

Für den ideologischen Kampf

EUGEN VARGA:

Die Besonderheiten des deutschen Faschismus

(Schluß)

Der deutsche faschistische Imperialismus

Mit der Machtergreifung Hitlers erhielt der deutsche Imperialismus seine neue faschistische Form. Die Partei Hitlers wurde die regierende, die einzig legale Partei in Deutschland.

Genosse Stalin charakterisierte diese Partei bekanntlich wie folgt:

„Die Hitlerpartei ist eine Partei der Feinde der demokratischen Freiheiten, eine Partei mittelalterlicher Reaktion und finsterster Pogrome. Die Hitlerpartei ist eine Partei von Imperialisten, und zwar der gierigsten und räuberischsten unter allen Imperialisten der Welt.“

Diese Charakteristik der Hitlerpartei zeigt gleichzeitig auch die Besonderheiten des deutschen faschistischen Imperialismus.

Eine der Besonderheiten des deutschen faschistischen Imperialismus war seine offene antidemokratische Politik sowohl im Inland als auch in den eroberten Gebieten. Zur Macht gelangt, setzte die Hitlerpartei ihre Feindschaft gegen die Demokratie in die Tat um. Die Weimarer Verfassung wurde abgeschafft. Die demokratischen Errungenschaften der Revolution von 1918 wurden rückgängig gemacht. Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse wurden aufgehoben. An Stelle des „demokratischen Volksstaats“ trat der „autoritäre“ Staat. Das Deutsche Reich wurde ein „Führerstaat“, in dem das Volk von der Teilnahme am politischen Leben ausgeschlossen war und in dem die Gesetze prinzipiell nicht vom Volke, sondern von Hitler gegeben wurden. Hitler war in seiner Macht unumschränkter als der Kaiser im monarchistischen Deutschland. Der Reichstag blieb zwar formell bestehen, aber seine Funktion wurde auf das Anhören der Reden Hitlers beschränkt.

Das autoritäre Prinzip, die Beseitigung der Rechte der Werktätigen, wurde auch auf das Verhältnis zwischen Kapitalisten und Arbeiter ausgedehnt. Die Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften wurden aufgelöst, die Betriebsräte abgeschafft. An der Spitze der Betriebe stand ein Kapitalist als „Führer“ mit unbeschränkter Gewalt über die Arbeiter. Alle Rechte der Arbeiter im Betriebe wurden beseitigt.

An die Stelle der bürgerlichen Rechtsordnung im faschistischen deutschen Imperialismus trat die Willkürherrschaft des faschistischen Staates und der faschistischen Oberschicht. Millionen wurden ohne Rechtsverfahren eingekerkert, ihres Vermögens beraubt, getötet. Die Unabhängigkeit der Richter wurde offen abgeschafft: Hitler proklamierte für sich das Recht, gerichtliche Urteile abzuändern, wenn sie ihm zu milde schienen. Für die Herrschenden galten keine Gesetze: Hitler und seine Bande behandelten das Staatseigentum als ihr Privateigentum, schenkten sich gegenseitig Güter, Landsitze, kostbare Bilder aus Museen usw.

Zweifellos war das kaiserliche Deutschland auch reaktionär, aber es war immerhin ein Rechtsstaat, wo die einmal erlassenen Gesetze eingehalten, wo die wenigen Rechte

der Werktätigen durch die Gerichte geltendgemacht werden konnten. Der deutsche faschistische Imperialismus stellte gegenüber dem kaiserlichen Deutschland zweifellos einen Rückschritt dar.

Der zur Macht gelangte deutsche Faschismus begnügte sich nicht mit der Abschaffung der Demokratie; er ging in der Einführung und Durchführung reaktionärer Maßnahmen weit darüber hinaus. Er führte eine Erneuerung von feudalen Einrichtungen, eine Rückkehr zu mittelalterlichen Formen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens durch. Einige der wichtigsten davon waren: die Schaffung von unverkäuflichen Erbhöfen der Großbauern und Grundbesitzer, die formelle Wiederaufrichtung der „Stände“, in denen alle in einem Berufszweig Tätigen ohne Klassenunterschied zusammengefaßt wurden; die Handwerkerinnungen mit ihren mittelalterlichen Gesellen- und Meisterprüfungen und anderem Firlefanz; die barbarische Verfolgung der Juden^{*)} usw. In manchen Fällen gingen die deutschen Faschisten noch hinter das Mittelalter zurück, so in der Verwerfung des Christentums und der Propagierung der Rückkehr zum „germanischen Neu-Heidentum“.

Aber diese mittelalterlichen Einrichtungen und Formen dienten nur als Hilfsmittel und äußere Verkleidung des ökonomischen Wesens des deutschen faschistischen Imperialismus, nämlich der schrankenlosen Herrschaft des imperialistischen Monopolkapitals, das durch den autoritären Staat seine Macht ausübte. Unter der Hülle der „Volksgemeinschaft“, der „Stände“, des Schlagwortes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ usw. vollzog sich die Konzentration und Zentralisation des Kapitals, das Anwachsen der Macht des Monopolkapitals in einem rascheren Tempo als in irgend einem anderen imperialistischen Staate. Die „Stände“, in denen alle Beruf sangehörigen ohne Rücksicht auf ihre Klassenlage zusammengefaßt wurden, waren in Wirklichkeit Machtpositionen des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer. Der Staat diente mit seiner ganzen Macht dem Monopolkapital; er organisierte die kapitalistischen Unternehmungen in Zwangskartelle; er vernichtete Hunderttausende von Handwerkern und Kleinkapitalisten durch Entziehung der Rohstoffe und anderer Produktionsfaktoren; er lieferte die Arbeiter an Händen und Füßen gebunden dem Monopolkapital aus. Hinter der mittelalterlichen Fassade verbarg sich die Diktatur der imperialistischsten, kriegerischsten, räuberischsten deutschen Finanzoligarchie.

Die deutschen faschistischen Imperialisten waren die gierigsten und räuberischsten Imperialisten unter allen Imperialisten der Welt. Der Imperialismus des kaiserlichen Deutschlands, des „jungen Raubtiers“, wie

^{*)} Die unmenschliche Behandlung der Juden in Deutschland und in den besetzten Ländern, ihre kaltblütig, systematisch durchgeführte Beraubung und Ausrottung übertrifft in ihrer Grausamkeit alles was im Mittelalter in dieser Beziehung geschehen ist.